

Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn

rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 20.10.2026

**Änderungsantrag zur kommenden Gemeinderatssitzung am 20.10.2026
zur Druckvorlage G-26/131**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

die unterzeichneten Fraktionen beantragen die Ergänzung der Drucksache G-26/131 um folgende Beschlussziffer zur „Einführung einer sog. Brötchentaste“.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung einer neuen Gebührenstufe von 30 Minuten kostenfreiem Parken in allen bewirtschafteten Parkzonen Freiburgs.

Begründung:

Die in der Drucksache vorgetragenen Bedenken der Verwaltung hinsichtlich einer kostenfreien Parkzeit von bis zu 60 Minuten werden von uns nicht geteilt bzw. können durch eine auf 30 Minuten begrenzte kostenfreie Parkzeit deutlich relativiert werden. Insbesondere ist nicht ersichtlich, dass eine derart kurze kostenfreie Parkdauer zu einer spürbaren Zunahme des motorisierten Verkehrs oder zu einem systematischen „Parkstand-Hopping“ führen würde. Wer mehrere Erledigungen an unterschiedlichen Orten wahrnehmen möchte, wird dies auch weiterhin überwiegend zu Fuß oder mit einer einmal gelösten Parkberechtigung tun, da der Aufwand eines wiederholten Parkplatzwechsels den möglichen Vorteil regelmäßig übersteigt.

Auch das von der Verwaltung angeführte Risiko einer längeren Belegung von Parkständen erscheint bei einer Begrenzung auf 30 Minuten überschaubar. Ziel der Regelung ist ausdrücklich nicht das kostenfreie Langzeitparken, sondern die Erleichterung kurzer Erledigungen. Für längere Aufenthalte gelten unverändert die regulären Parkgebühren.

Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um die Freiburger Innenstadt. Die Parkraumbewirtschaftung wurde in den vergangenen Jahren auch in die Stadtteile ausgeweitet und betrifft zunehmend die dortigen Stadtteilzentren. Gerade dort sind Bäckereien, Metzgereien, Apotheken, Arzt-

praxen, Dienstleistungsbetriebe und weitere Einrichtungen der Nahversorgung auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten lediglich kurz etwas abholen, einen Einkauf erledigen, Medikamente besorgen oder Angehörige unterstützen. Eine kostenfreie Parkzeit von 30 Minuten würde deshalb nicht nur die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessern, sondern auch die Nahversorgung, den örtlichen Handel und die Dienstleistungsangebote in den von Parkraumbewirtschaftung betroffenen Stadtteilen stärken.

Zudem wird mit einer kostenlosen Kurzparkregelung ein Signal gesetzt, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Betriebe bei der Gestaltung der Parkraumbewirtschaftung angemessen berücksichtigt werden. Die Regelung stellt einen pragmatischen Ausgleich zwischen den Zielen der Parkraumbewirtschaftung und den berechtigten Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besuchern sowie Menschen dar, die kurze Besorgungen oder Unterstützungsleistungen im Alltag wahrnehmen müssen.

Mit einer kostenfreien Parkzeit von 30 Minuten wird die Erreichbarkeit von Handel, Dienstleistern und Versorgungseinrichtungen verbessert, ohne die Ziele der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich infrage zu stellen. Die Regelung ist daher ein praxisnaher Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit, lebendigen Stadtteilzentren und einer attraktiven Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wähler-Fraktion

Kai Vesper
Petra Zimmermann
Erwin Wagner

CDU-Fraktion

Arno Heger
Antonio Fusco

FDP&BfF-Fraktion

Uwe Stasch
Franco Orlando